

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/2303 DER KOMMISSION****vom 24. November 2022****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 32 Absatz 1, Artikel 52 Absatz 2 und Artikel 64,

gestützt auf die Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe <sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 33 Absatz 1,

gestützt auf die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG <sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 51 Absatz 1, Artikel 75 Absatz 3 und Artikel 79 Absatz 3,

gestützt auf die Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG <sup>(4)</sup>, insbesondere auf Artikel 71 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1,

gestützt auf die Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge <sup>(5)</sup>, insbesondere auf Artikel 3a,

gestützt auf die Richtlinie 92/13/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor <sup>(6)</sup>, insbesondere auf Artikel 3a,

nach Anhörung des Beratenden Ausschusses für öffentliche Aufträge,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission <sup>(7)</sup> werden Standardformulare (elektronische Formulare — eForms) für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge festgelegt. Diese Durchführungsverordnung zielt darauf ab, die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 der Kommission <sup>(8)</sup> zu ersetzen, um die in der genannten Verordnung festgelegten Standardformulare an den digitalen Wandel anzupassen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76.

<sup>(2)</sup> ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1.

<sup>(3)</sup> ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65.

<sup>(4)</sup> ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.

<sup>(5)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 33.

<sup>(6)</sup> ABl. L 76 vom 23.3.1992, S. 14.

<sup>(7)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission vom 23. September 2019 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 (elektronische Formulare — eForms) (ABl. L 272 vom 25.10.2019, S. 7).

<sup>(8)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 der Kommission vom 11. November 2015 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 842/2011 (ABl. L 296 vom 12.11.2015, S. 1).

- (2) Um die Mitgliedstaaten bei ihren Berichtspflichten gemäß der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(9)</sup> zu unterstützen, veröffentlicht die Kommission bestimmte Informationen über saubere Fahrzeuge, indem sie die einschlägigen Daten überwacht, die über die Datenbank Tenders Electronic Daily (TED) gemäß den Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU verfügbar sind. Angesichts der jüngsten Änderungen der Richtlinie 2009/33/EG <sup>(10)</sup> sind ausführlichere Informationen in den Vergabebekanntmachungen erforderlich. Entsprechende Informationen werden eine umfassende Berichterstattung über emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge und andere mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge ermöglichen und so die Überwachungstätigkeiten im Rahmen der TED und die Berichterstattung der Mitgliedstaaten erleichtern. Die Standardformulare sollten daher dahin gehend angepasst werden, dass zusätzliche fakultative Felder für die Fahrzeugkategorie, die anwendbare Rechtsgrundlage und ein Indikator zur Bestätigung, ob das Verfahren in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG fällt, aufgenommen werden.
- (3) Um die Anpassung der Standardformulare an die politischen Umweltziele der Union zu gewährleisten und im Interesse der Klarheit und Kohärenz der Berichterstattung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten sollte der Bereich der grünen Beschaffung aktualisiert und der Bereich für innovative Beschaffung vereinfacht werden.
- (4) Die Standardformulare sollten auch in Bezug auf einige Aspekte angepasst und verbessert werden, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission während des Verfahrens zur Annahme der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 ermittelt wurden, wie z. B. die Beschreibung bestimmter Geschäftsbedingungen und deren Anwendung.
- (5) Um einen reibungslosen technischen Übergang zu ermöglichen, benötigen die Mitgliedstaaten Zeit, um sich auf die Verwendung der neuen Standardformulare vorzubereiten. Zur Klarstellung, dass für einen bestimmten Zeitraum sowohl die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 als auch die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 festgelegten Formulare verwendet werden können, sollten Übergangsbestimmungen festgelegt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das Datum der Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 an den Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2019/1780 angepasst werden.
- (6) Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 3

#### **Aufhebung**

Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 wird mit Wirkung vom 14. November 2022 aufgehoben.“

2. Folgender Artikel 3a wird eingefügt:

„Artikel 3a

#### **Übergangsbestimmung**

Vom 14. November 2022 bis zum 24. Oktober 2023 können sowohl die mit der vorliegenden Verordnung als auch die mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 festgelegten Formulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* verwendet werden.“

3. Der Anhang wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

<sup>(9)</sup> Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge zur Unterstützung einer emissionsarmen Mobilität (ABl. L 120 vom 15.5.2009, S. 5).

<sup>(10)</sup> Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 116).

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 24. November 2022

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

---

Im Anhang erhält Tabelle 2 folgende Fassung:

„Tabelle 2

**Felder in Standardformularen und Bekanntmachungen**

Ebene	ID	Bezeichnung	Datentyp	Beschreibung	Planung								Wettbewerb												VfV				Ergebnis										Auftrag-sänd.		
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
+	BG-1	Bekanntma- chung	-	Grundlegende Informationen zur Bekanntmachung.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
++	BT-04	Verfahrenskenn- nung	Ken- nung	Die Europäische Verfahrenskennung für öffentliche Auftragsvergabe — eine eindeutige Kennung eines Vergabeverfahrens. Durch die Angabe der Kennung in allen veröffentlichten Versionen der Bekanntmachung (so beispielsweise Veröffentlichung in TED sowie auf nationalen und regionalen Veröffentlichungsportalen) wird eine eindeutige Identifizierung von Vergabeverfahren in der gesamten Union ermöglicht.								M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
++	BT-701	Bekanntma- chung — Kennung	Ken- nung	Die Europäische Bekanntmachungskennung für öffentliche Auftragsvergabe für diese Bekanntmachung. Durch die Angabe der Kennung in allen veröffentlichten Versionen der Bekanntmachung (so beispielsweise Veröffentlichungen in TED sowie auf nationalen und regionalen Veröffentlichungsportalen) wird eine eindeutige Identifizierung von Bekanntmachungen in der gesamten Union ermöglicht.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
++	BT-757	Bekanntma- chung -Version	Ken- nung	Angabe der Version der Bekanntmachung. Damit kann beispielsweise die Abfolge von Versionen von Bekanntmachungen oder Änderungen von Bekanntmachungen vor der Veröffentlichung nachvollzogen werden.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
++	BT-01	Rechtsgrundlage des Verfahrens	Code	Die Rechtsgrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift der Union oder eine nationale Rechtsvorschrift), auf die das Vergabeverfahren gestützt ist, oder — im Fall von Vorabinformationen — gestützt sein wird.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
++	BT-03	Formulartyp	Code	Typ des Formulars gemäß den Vergabevorschriften.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
++	BT-02	Bekanntma- chung — Typ	Code	Typ der Bekanntmachung gemäß den Vergabevorschriften.	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	











+	BG-2	Zweck der Vergabe	-	Angaben zum Zwecke des Vergabeverfahrens. Diese Angaben erfolgen für das gesamte Vergabeverfahren und gegebenenfalls auch für die einzelnen Lose. Im Falle einer nur zu Informationszwecken verwendeten Vorinformation können diese Angaben auch in den verschiedenen Abschnitten einer Bekanntmachung, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Los oder einem eigenen Verfahren umgewandelt werden, unterschiedlich ausfallen.	M M
++	BT-22	Interne Kennung	Text	Die interne Kennung wird für Dateien im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder Los verwendet, bevor eine Verfahrenskennung vergeben wird (z. B. Dateien aus dem Dokumentmanagement- oder Vergabepanungssystem des Beschaffers).	O O
++	BT-23	Hauptkategorie der Auftragsvergabe	Code	Die Hauptkategorie der Auftragsvergabe (z. B. Bauleistungen). Bei gemischten Aufträgen (z. B. Verfahren für Bau- und Dienstleistungsaufträge) kann die Hauptkategorie beispielsweise durch den Auftrag mit dem höchsten geschätzten Wert dargestellt werden. Diese Angaben erfolgen für das gesamte Verfahren.	M O O O
++	BT-531	Zusätzliche Kategorie	Code	Die zusätzliche Kategorie (z. B. Dienstleistungen) der Auftragsvergabe.	M O O O
++	BT-21	Titel	Text	Die Bezeichnung des Vergabeverfahrens oder des Loses.	M O O O
++	BT-24	Beschreibung	Text	Die Beschreibung der Kategorie und der Quantität der Beschaffung bzw. der Anforderungen, die im Rahmen dieses Verfahrens oder dieses Loses zu erfüllen sind. Im Falle einer Bekanntmachung einer Änderung die Beschreibung der Beschaffung vor und nach der Änderung.	M M
++	BT-27	Geschätzter Wert	Wert	Der geschätzte Wert des Vergabeverfahrens oder Loses während der gesamten Laufzeit, einschließlich der Optionen und Verlängerungen, als Auftrag vergeben werden kann.	O O





















+	BG-705	Sonstige Anforderungen	-	Angaben zu etwaigen sonstigen Anforderungen für die Teilnahme am Verfahren und die Bedingungen des künftigen Auftrags. Die Anforderungen müssen eine Beschreibung der Methoden enthalten, nach denen sie überprüft werden. Diese Angaben können je nach Los unterschiedlich ausfallen. Im Falle einer nur zu Informationszwecken verwendeten Vorinformation können diese Angaben auch in den verschiedenen Abschnitten einer Bekanntmachung, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Los oder einem eigenen Verfahren umgewandelt werden, unterschiedlich ausfallen.					O	O		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M										
++	BT-71	Vorbehaltene Teilnahme	Code	Angaben dazu, ob die Beteiligung bestimmten Organisationen vorbehalten ist (z. B. geschützten Werkstätten, oder Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen).					O	O		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M											
++	BT-79	Qualifikationen des ausführenden Personals	Code	Angaben dazu, ob die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals anzugeben sind.							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	M	O	O	O	O										
++	BT-578	Sicherheitsüberprüfung	Indikator	Eine Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich.							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O										
++	BT-78	Sicherheitsüberprüfung — Frist	Datum	Die Frist, bis zu der der Bieter, der noch keine Sicherheitsüberprüfung absolviert hat, diese durchlaufen kann.							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O										
++	BT-732	Sicherheitsüberprüfung — Beschreibung	Text	Zusätzliche Informationen über die Sicherheitsüberprüfung (z. B. welche Stufe der Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist, für welche Teammitglieder sie vorgeschrieben ist, ob sie bereits für den Zugang zu den Auftragsunterlagen oder nur für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist).							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O										
++	BT-801	Non-disclosure agreement (Geheimhaltungsvereinbarung)	Indikator	Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich.							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O										
++	BT-802	Non-disclosure agreement (Geheimhaltungsvereinbarung) — Beschreibung	Text	Zusätzliche Angaben zur Geheimhaltungsvereinbarung.							O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O										











































